

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-014/17
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV/C

Termin der Tagung: 26.04.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.03.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.04.2017	☒ Hauptausschuss	19.04.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.04.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.04.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KRZ der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung von Anlagevermögen in Höhe von **72.002,41 €** von der Stadt Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KRZ Cottbus rückwirkend zum Stichtag 01.01.2016.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben des FB 20 vom 10.11.2014 (siehe Anlage) wurden, entsprechend Aufgabenstellung des KRZ, alle Aufwendungen die bis einschließlich 2014 noch in den Fachbereichen der Stadtverwaltung geplant und bewirtschaftet wurden, dem KRZ ab 01.01.2015 zugeordnet.

In diesem Zuge waren durch die Fachbereiche dem KRZ alle bis dato bestehenden Verträge zu übergeben. Alle bis einschließlich 2014 durch die Fachbereiche erworbenen Softwareverfahren und Lizenzen (siehe Anlage) sind bei der Stadt Cottbus aktiviert. Im Zuge Jahresabschluss 2016 des KRZ ist es daher notwendig dieses Vermögen in einem Wertumfang von **72.002,41 €** zum (Stand 01.01.2016) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KRZ zu übertragen.

Hiervon ausgenommen sind Planansätze der sich in Trägerschaft der Stadt befindlichen Schulen sowie der Feuerwehr, einschließlich Leitstelle. Der Fachbereich Feuerwehr (FB 37) betreibt aufgabenbedingt eigene Hard- und Software und hält entsprechende Verträge sowie daraus resultierende Kosten.

In den Schulen, welche dem Servicebereich Schule (SB 40) zugeordnet sind, verhält es sich ähnlich. Sie beschaffen und betreiben separat schulspezifische Hardware- und Software für die Schulen der Stadt Cottbus im Rahmen Ihres Haushaltes und halten aus diesem Grund ebenfalls eigenständig die entsprechenden Verträge sowie den daraus resultierenden Kosten.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: